



Petra Behounek  
Dr. Marc Block  
Jürgen Friedrichs  
Lakhena Leng  
Susanne Schmidberger

An den Ersten Bürgermeister  
Uli Proske  
Marienplatz 1  
85560 Ebersberg

11. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat beschließt, dass zur Umsetzung des Ebersberger Klimaschutzkonzeptes in Zukunft in allen Bebauungsplänen eine Verpflichtung zur Solarnutzung (PV-Anlagen oder Solarthermie) vor dem Hintergrund einer korrekten Abwägung öffentlicher und privater Belange konsequent geprüft und umgesetzt wird.

Es soll im Bauleitplanverfahren geprüft werden, ob den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und den Anforderungen des Abwägungsgebotes entsprochen wird.

Die Installationen von Photovoltaikanlagen oder thermischen Solaranlagen sollen hierbei zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Ebersberg und unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch den Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB bei der Errichtung von Gebäuden festgesetzt werden.

Geeignete Dachflächen sind für die Gewinnung von Solarstrom mit Photovoltaik oder Solarthermie auszustatten. Die Solaranlage muss mindestens 50 Prozent der nicht anderweitig genutzten Dachfläche umfassen.

Darüber hinaus ist bei städtebaulichen Verträgen stets mit den Grundstücksinteressent\*innen eine Solarpflicht zu vereinbaren.

Die Maßnahme der Nutzung von Solarenergie sollte möglichst in Kombination mit einer Dach- oder Fassadenbegrünung durchgeführt werden.

**Begründung:**

Klimafreundliche und wirtschaftliche Solarenergie muss unseres Erachtens verpflichtend als eine Energieversorgung der 1. Wahl umgesetzt werden. Die Kosteneffektivität einer solchen Maßnahme



würde zudem nicht nur das Klima, sondern auch die Eigentümer\*innen der Gebäude vor steigenden Preisen fossiler Energieträger schützen.

Die rechtliche Grundlage für die Verpflichtung zur Solarnutzung (PV-Anlagen oder Solarthermie) liegt bereits vor:

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b Baugesetzbuch (BauGB) können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen Gebiete festgesetzt werden, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche oder sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Die genannten städtebaulichen Gründe liegen für die Stadt Ebersberg vor, da sich durch die Kombination einer Solaranlage mit einer Dachbegrünung sowohl klimarelevante als auch städtebauliche Vorteile ergeben:

So ist die Nutzung von Solarenergie in Form von Photovoltaik und Solarthermie unbestritten ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Klimakrise.

Der Ebersberger Stadtrat bestätigte schon im Juli 2012 diese Einschätzung mit der einstimmigen Annahme des integrierten Klimaschutzkonzeptes, um damit die Energiewende zu verwirklichen und die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen.

Das integrierte Klimaschutzkonzept stellt somit ein bestehendes, städtebaulich übergeordnetes Konzept dar, welches die Anforderungen des BauGB erfüllt.

Mit dem Begrünen von Dachflächen und Fassaden ergäben sich zudem synergistische Effekte:

So kommt es durch eine verbesserte Wärmedämmung im Winter zu einer Einsparung von Energiekosten und im Sommer zu einem Absenken überhöhter Temperaturen. Die Vegetation auf Dächern und optimalerweise an Fassaden führt durch Schallabsorption zu einer Minderung der Lärmbelastung und durch Filterung von Luftschadstoffen zu einer Minderung der Feinstaubbelastung.

Kühlung und Luftbefeuchtung bedingen eine weitere Verbesserung des innerstädtischen Mikroklimas.

Die genannten Effekte fördern die Gesundheit, führen zu einer erheblichen qualitativen Aufwertung des Arbeits- und Wohnumfeldes und können ein wirksamer Bestandteil von Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele 2030 sein.

Wir bitten um Behandlung unseres Antrags in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses.